



Freie Träger der Jugendhilfe im Land
Sachsen-Anhalt lt. Verteiler

nachrichtlich:
MS, Referat 44

Förderung von Projekten der Jugendarbeit im Jahr 2009 Auswirkungen der Haushaltssperre

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, hat das Ministerium der Finanzen mit Wirkung vom 12.05.2009 eine Haushaltssperre verfügt.

Dies hat zur Folge, dass ich nur noch Ausgaben leisten darf, wenn eine Rechtsverpflichtung besteht. Rechtsverpflichtungen in diesem Sinne können Leistungsgesetze des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt, rechtswirksame Zuwendungsverträge oder bestandskräftige Zuwendungsbescheide sein.

Bedeutung hat die Haushaltssperre für Ihr Projekt, sofern noch kein Zuwendungsvertrag geschlossen worden ist.

Die überwiegende Anzahl von Projekten im Bereich Jugendarbeit konnte ich in den letzten Monaten durch Vertragsschluss sichern. In den folgenden Leistungsbereichen liegen jedoch noch Projektanträge vor, für die bisher kein Zuwendungsvertrag abgeschlossen werden konnte:

- a. Maßnahmen der Verbände – Verwaltungskostenzuschuss
- b. Sonstige Maßnahmen – Jahresprojekte
- c. Sonstige Maßnahmen – workcamps und Einzelprojekte
- d. Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit
- e. Jugendbildungsmaßnahmen – Einzelprojekte.

Halle, 28. Mai. 2009

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 601.2.3-HhSp-
InfoJA-09-001

Bearbeitet von: Wolf Blümel
Wolf.bluemel@lwva.sachsen-
anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1621

Fax: (0345) 514-1012

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwva.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810-015-00

Ich habe für einen Teil der Projekte bereits Anträge auf Entsperrung der Haushaltsmittel gestellt. Ich lasse mich hierbei von folgenden Erwägungen leiten: Durchführungszeitraum der Projekte, evtl. bundes- und/oder landesweite Relevanz, bereits erteilte Förderzusagen von dritter Seite, zu erwartende finanzielle Risiken für den Projektträger bei einer nicht gewährten Förderung.

Über die Entsperrung entscheidet letztlich das Ministerium der Finanzen.

Angesichts der beschriebenen Zuständigkeiten bitte ich um Verständnis, dass ich momentan keine Aussage über die Dauer und Erfolgsaussichten des Verfahrens treffen kann.

Ich weiß, dass Ihnen aus der resultierenden Ungewissheit vielfältige Probleme erwachsen.

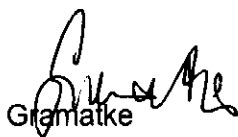
Ich werde mich auch weiterhin für eine Entsperrung der Mittel einsetzen, möchte Sie gleichwohl bitten, die beschriebene Situation und die resultierenden Risiken bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen. Beachten Sie hierbei bitte, dass ich Anträge auf Genehmigung der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht mehr kurzfristig werde positiv bescheiden können. Berücksichtigen Sie bitte ebenfalls, dass auch Projekte unter die Haushaltssperre fallen, für die bereits eine Genehmigung der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt worden ist.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an mich (0345 / 514 1625), Frau Müller (0345 / 514 1632) oder Herrn Blümel wenden.

Sobald mir neue Informationen vorliegen, werde ich Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gramatke